Unternehmenspublikationen - Publications d'entreprises - Pubblicazioni d'imprese

Freitag - Vendredi - Venerdì, 26.05.2017, No 101, Jahrgang - année - anno: 135

Anzeige an die Gläubiger folgender Anleihe (die «Anleihensgläubiger»):

The Bridge Finance Company AG,

Zürich

(die «Firma» oder «TBFC»)

CHF 3,440,000

7% Fixed Income Bond 2014 – 2017

In Übereinstimmung mit Artikel 4.15 der Anleihensbedingungen erfolgt folgende Mitteilung an die Anleihensgläubiger für eine Versammlung, welche wie folgt abgehalten werden soll:

Freitag, 9. Juni 2017, um 13:30 Uhr (CET)
in den Geschäftsräumlichkeiten der Anwaltskanzlei Froriep Legal AG,
Bellerivestrasse 201, 8008 Zürich

Mit folgender Agenda:

- 1. Konstituierung der Gläubigerversammlung
- 2. Unternehmenspräsentation
- 3. Fragen seitens der Anleihensgläubiger
- 4. Beschlussfassung über die Anpassung der Anleihensbedingungen
- 5. Beschlussfassung über die Wahl eines Gläubigervertreters

Anträge

Traktandum 1

Es sei Frau Catrina Luchsinger (oder im Verhinderungsfall ein anderer Rechtsanwalt von Froriep Legal AG, Zürich) zum Vorsitzenden der Gläubigerversammlung zu wählen.

Traktandum 4

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Anpassungen der Anleihensbedingungen:

4.a) Ziff. 4.4 Abs. 1 der Anleihensbedingungen wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

«The Fixed Income Bond bears interest on the Nominal Amount at a fixed rate of 7 per cent per annum from the Payment Date up to and including 5 March 2016, payable annually in cash and in arrears on 5 March of each calendar year, for the first time on 5 March 2015 (the «Interest Due Dates»). Interest is computed on the basis of twelve 30-day months of a 360 day year. From 6 March 2016 to 5 March 2018 a fixed interest rate of 0% shall apply.»

4.b) Ziff. 4.8 Abs. 1 der Anleihensbedingungen wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

«The Fixed Income Bond has a fixed duration of four years. Unless previously redeemed (as per the second paragraph of this section 4.8), the Fixed Income Bond, respectively the Bond Participations shall mature on 5 March 2018 (the «**Maturity**») for the entire unpaid nominal amount of that respective Bond Participation as well as all accrued interest and the Issuer shall repay 100% of the unpaid nominal amount of that respective Bond Participation as well as all accrued interest thereon at the latest on the Maturity without further notice. The Maturity can be postponed further following a decision of the Bondholders based on the principal amount of the bonds held by them. The quorum for an extension of the duration of the bond shall require consent by no less than 66.66% of the nominal value of the outstanding Bonds.»

Traktandum 5

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Kai-Uwe Steck, Beethovenstrasse 7, 8002 Zürich als Vertreter der Anleihensgläubiger zu wählen.

Stimmrecht

Das Stimmrecht der Anleihensgläubiger wird entsprechend dem Nominalwert ihrer Obligationen festgelegt und beträgt eine Stimme pro Obligation mit einem Nominalwert von CHF 10 000.

Teilnahme an der Gläubigerversammlung

Nur Anleihensgläubiger oder deren Bevollmächtigte sowie die vom Verwaltungsrat eingeladenen Gäste sind autorisiert, an der Gläubigerversammlung teil zu nehmen. Abstimmungsmaterial wird an der Gläubigerversammlung nach erfolgter Identifikation abgegeben.

Persönliche Teilnahme

Jeder Anleihensgläubiger oder dessen Vertreter, welcher an der Gläubigerversammlung teilnehmen möchte, muss eine schriftliche Bestätigung seiner Depotbank über die Höhe des durch ihn bei der Depotbank gehaltenen Anleihenskapitals vorweisen. Darin muss die Depotbank bestätigen, dass das ausgewiesene Anleihenskapital vom Datum der Bestätigung bis nach Durchführung der Gläubigerversammlung vom Anleihensgläubiger nicht veräussert werden kann bzw. von der Depotbank gesperrt ist (Depot- und Sperrbestätigung der Bank).

$\underline{\textit{Vertretungsvollmacht}}$

Anleihensgläubiger, welche nicht an der Versammlung teilnehmen können oder wollen, können durch eine bevollmächtigte Person mittels schriftlicher Vertretungsvollmacht vertreten werden. Der Vertreter muss die Depot- und Sperrbestätigung der Bank namens des Vertretenen vorweisen können. Vertretungsvollmachten sind bei Froriep Legal AG, Bellerivestrasse 201, CH-8034 Zürich (mhaymoz@froriep.ch, Telefon: 044 386 60 00) erhältlich.

Zugangskontrolle

Jeder teilnehmende Anleihensgläubiger oder sein bevollmächtigter Vertreter muss sich gegenüber der anwesenden Urkundsperson mit einem gültigen Identifikationsdokument (Pass oder Identitätskarte und bei juristischen Personen zusätzlich Handelsregisterauszug und Vollmacht) ausweisen und die entsprechende unterzeichnete Depot- und Sperrbestätigung der Bank vorweisen. Vertreter müssen zudem die vom jeweiligen Anleihensgläubiger schriftlich erteilte Vertretungsvollmacht vorweisen.

Zürich, 26. Mai 2017

Namens des Verwaltungsrates der The Bridge Finance Company AG:

Der Präsident: Steffen Aumüller

3543077